

VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN VON KINDERN UNTER 16 JAHREN

Soweit personenbezogene Daten von Kindern unter 16 Jahren verarbeitet werden, erfolgt dies gem. Art. 8 Abs. 1 DSGVO ausschließlich auf der Grundlage einer Einwilligung der bzw. des Erziehungsberechtigten (sog. Erlaubnisschein). Zur Sicherstellung der Identität hat der Erziehungsberechtigte ein Personaldokument vorzuzeigen. Im Übrigen erfolgt die Verarbeitung nur auf der Grundlage einer Einwilligung.

KUNDEN-SELBSTVERBUCHUNG PER RFID

Die Bücherhallen Hamburg bieten die Kunden-Selbstverbuchung der Medien mittels RFID-Technik an. Auf dem RFID-Chip, der für dieses Selbstbedienungsverfahren benötigt wird, sind lediglich die Mediennummer und weitere Angaben über das Medium (zum Beispiel Mehrteiligkeit und der Sicherungsstatus) gespeichert, nicht aber Titel, Autor oder Interpret. Personenbezogene Daten werden nicht gespeichert. Die Kundenkarte enthält keinen RFID-Chip.

DATENVERARBEITUNG BEI NUTZUNG DES LASTSCHRIFT-VERFAHRENS

Die Bücherhallen Hamburg verwenden die für das Lastschriftverfahren erhobenen Daten ausschließlich für die Zahlungsabwicklung, d.h. auf der Grundlage der mit dem Lastschriftmandat erteilten Einzugsermächtigung.

NUTZUNG DES WEBPORTALS UND DER eMEDIEN

Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung bei Nutzung des Internetangebotes der Bücherhallen Hamburg und der eMedien sind einsehbar unter www.buecherhallen.de/datenschutz und unter www.buecherhallen.de/datenschutz_ebuecherhalle.

NUTZUNG VON OPEN LIBRARIES

Außerhalb regulärer Öffnungszeiten ermöglicht die persönliche Kundenkarte Zutritt zu Open Libraries. In den Open Libraries nutzen die Bücherhallen Hamburg Videokameras zur Vermeidung bzw. Aufklärung von Straftaten oder Ansprüchen gegen die Bücherhallen.

LÖSCHUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Kundenstammdaten werden grundsätzlich spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Kundenbeziehung gelöscht, es sei denn, die Daten unterliegen entsprechend längeren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder die Daten werden benötigt, um noch ausstehende Forderungen oder sonstige Ansprüche geltend machen zu können.

RECHTE ALS NUTZER

Jeder Kunde hat das Recht auf Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit. Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Die Bücherhallen Hamburg verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

BESCHWERDERECHT BEI EINER AUFSICHTSBEHÖRDE

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. Für das Bundesland Hamburg ist die zuständige Aufsichtsbehörde „Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Hamburg“.

KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN:

Dr. Uwe Schläger, datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Str. 88, 28217 Bremen
E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Gebührenordnung			
1) Servicegebühren		Barzahlung	per Lastschrift
		jährlich	jährlich*
Kinder 0-8 Jahre	Ausleihe aller Kindermedien gem. JuSchG für Kinderbestand und Noten Ausleihmaximum: 15 Medien + eMedien (max. 3 DVD oder 3 Blu-ray / 3 Konsolenspiele)	5,00 €	3,00 €
mit Berechtigung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket	Nachweis erforderlich: SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, §2/§3 AsylbLG	kostenlos	
Kinder u. Jugendliche 9-17 Jahre	Ausleihe aller Medien gem. JuSchG für Kinder- und Erwachsenenbestand Ausleihmaximum: 30 Medien + eMedien (max. 5 DVD oder 5 Blu-ray / 5 Konsolenspiele)	8,00 €	6,00 €
mit Berechtigung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket	Nachweis erforderlich: SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, §2/§3 AsylbLG	kostenlos	
Erwachsene 18-26 Jahre	Ausleihe aller Medien / Ausleihmaximum: 70 Medien + eMedien (max. 10 DVD oder 10 Blu-ray / 10 Konsolenspiele)	20,00 €	15,00 €
Erwachsene ab 27 Jahre	Ausleihe aller Medien / Ausleihmaximum: 70 Medien + eMedien (max. 10 DVD oder 10 Blu-ray / 10 Konsolenspiele)	45,00 €	40,00 €
Erwachsene ab 27 Jahre ermäßigt	Nachweis erforderlich: Schüler, Auszubildende, Studierende, BFD, FSJ etc. Arbeitslose, Hilfebedürftige und diesen Gleichgestellte nach SGB II (ALG II) und SGB XII, Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltstitel, Duldung, Ankunftsbescheinigung/BüMA, ggf. Meldebestätigung Ausleihe aller Medien / Ausleihmaximum: 70 Medien + eMedien (max. 10 DVD oder 10 Blu-ray / 10 Konsolenspiele)	20,00 €	—
Starter	Für Neukunden einmalig mit Berechtigung für eine ermäßigte Kundenkarte Nachweis erforderlich: Schüler, Auszubildende, Studierende, BFD, FSJ etc. Arbeitslose, Hilfebedürftige und diesen Gleichgestellte nach SGB II (ALG II) und SGB XII, Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltstitel, Duldung, Ankunftsbescheinigung/BüMA, ggf. Meldebestätigung Ausleihe aller Medien / Ausleihmaximum: 5 Medien + eMedien	sechs Monate 5,00 €	
Tageskarte (nur einen Tag gültig)	Ausleihe aller Medien / Ausleihmaximum: 1x3 Medien + eMedien	3,00 €	
Anmeldegebühr (ab 18 Jahre)	einmalig für alle Karten	1,00 €	
Ersatzkarte	für alle Kundengruppen	3,00 €	
*Lastschriftverfahren mit sechswöchiger Kündigungsfrist vor Ablauf der Jahresgebühr			
2) Versäumnisgebühren pro Öffnungstag und je Medieneinheit		Erwachsene ab 18 Jahre	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre
Je Medieneinheit außer DVD oder Blu-ray Disc		0,50 €	0,20 €
Versäumnisgebühr je DVD, Blu-ray Disc		1,50 €	1,00 €
Höchstsatz je Medieneinheit außer DVD oder Blu-ray Disc		10,00 €	3,00 €
Höchstsatz je DVD, Blu-ray Disc		10,00 €	
Ausnahmen: für einzelne Zeitschriftenhefte, deren Anschaffungspreis gemäß Bücherhallen-Katalog unter 3,00 € liegt, beträgt der Höchstsatz pro Zeitschrift		3,00 €	
1. Mahnung		2,00 €	
2. Mahnung		6,00 €	
3. Mahnung (Forderung)		12,00 €	
3) Allgemeine Gebühren			
Medienersatz: Anschaffungspreis (AP) gemäß Bücherhallen-Katalog zzgl. Bearbeitungsgebühr		AP zzgl. 5,00 €	
Leihverkehr / Vormerkungen je Medieneinheit		2,00 €	
Kostenersatz für Anschriftenermittlung		15,00 €	
4) Ausleihfristen			
eMedien		lizenzabhängig	
Je Medieneinheit Buch, Zeitschrift, CD, CD-ROM, Gesellschaftsspiele und Konsolenspiele		4 Wochen	
Je Blu-ray Disc, DVD		1 Woche	
Bestsellerservice Erwachsene		2 Wochen (nicht verlängerbar) 2,50 € pro Exemplar	

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GÜLTIG AB 25. MAI 2018

BÜCHERHALLEN HAMBURG
HÜHNERPOSTEN 1
20097 HAMBURG
TEL 040 / 42 60 60
FAX 040 / 42606 – 155
service@buecherhallen.de
www.buecherhallen.de

BANKKONTO
IBAN: DE97200505501283122628
BIC: HASPDEHHXXX

IMMER AKTUELL INFORMIERT:
Jetzt den Newsletter abonnieren!
www.buecherhallen.de/newsletter



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

§ 1 ALLGEMEINES

- 1) Die Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen (Bücherhallen Hamburg) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Stiftungszweck ist „ein leistungsfähiges System öffentlicher Bücherhallen in der Freien und Hansestadt Hamburg zu betreiben, das als Informationsspeicher und Informationsvermittler für alle bibliotheksüblichen Medien und als Partner der Individuen und Bildungseinrichtungen bei der Verwirklichung von Lese-, Lern-, Orientierungs- und Bildungsinteressen dient und das dabei zugleich kultureller Ort und Mitträger der soziokulturellen Stadtteilarbeit ist“.
- 2) Im Rahmen dieser AGB können Kunden unterschiedliche Medienarten entleihen und die Einrichtungen sowie die digitalen Angebote der Bücherhallen nutzen.
- 3) Die Bücherhallen Hamburg behalten sich vor, für die Benutzung einzelner Bibliotheken besondere Bestimmungen zu treffen.

§ 2 ANMELDUNG

- 1) Kunden, die erstmalig Medien entleihen möchten, melden sich persönlich unter Vorlage ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses (Original) in Verbindung mit der amtlichen Meldebestätigung an. Kinder und Jugendliche ohne Personalausweis legen den Ausweis eines Erziehungsberechtigten vor.
- 2) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen außerdem die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten (Haftungsverpflichtung). Mit der Anmeldung erkennen die Kunden bzw. deren gesetzlichen Vertreter die AGB an.
- 3) Nach der Anmeldung erhält der Kunde eine Kundenkarte, die nicht übertragbar ist. Der Verlust der Kundenkarte ist den Bücherhallen unverzüglich anzuzeigen. Die Bücherhallen veranlassen eine Sperrung der Kundenkarte.
- 4) Für Schäden, die durch den Missbrauch der Kundenkarte bis zur Verlustmeldung entstehen, ist der eingetragene Kunde haftbar. Für die Ausstellung einer Ersatz-Kundenkarte ist der gültige Personalausweis oder Reisepass erneut vorzulegen.
- 5) Jeder Wechsel des Wohnsitzes ist den Bücherhallen Hamburg sofort mitzuteilen.

§ 3 AUSLEIHE

- 1) Mit der gültigen Kundenkarte – die Identität ist auf Verlangen nachzuweisen – können Kunden Medien für ihren persönlichen Gebrauch ausleihen. Die Leihfristen sind der Gebührenordnung zu entnehmen.

- 2) Eine Ausleihe für Dritte ist grundsätzlich unzulässig. Dies gilt insbesondere auch für Erwachsene, die Ausleihen auf Kundenkarten der eigenen Kinder oder Ehepartner vornehmen wollen. Im begründeten Einzelfall werden aktuelle Vollmachten akzeptiert.
- 3) Die Menge gleichzeitig ausgeliehener Medien ist limitiert und staffelt sich wie in der gültigen Gebührenordnung angegeben. Die Medien sind vom Kunden bis zum Ablauf der Leihfrist zurückzugeben. Präsenzbestände werden nicht ausgegeben.
- 4) Die Leihfrist der Medien kann vor Ablauf der Leihfrist verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Insgesamt sind zwei Verlängerungen bei gültiger Kundenkarte möglich, bei Noten vier. Verlängerungszeiträume zählen ab dem Tag der Verlängerung, nicht ab dem Fälligkeitstag.
- 5) Verlängerungen können im Internet unter www.buecherhallen.de/konto oder in der Bücherhallen-App selbstständig vorgenommen werden. Außerdem können Medien auch per E-Mail (verlaengerung@buecherhallen.de), über das Servicetelefon und vor Ort in allen Bücherhallen telefonisch verlängert werden. Technische Probleme der Online-Option führen nicht zur Stornierung daraus entstehender Versäumnisgebühren.
- 6) Medien, die ausgeliehen oder nicht im Bestand einer Bücherhalle, jedoch im System der Bücherhallen Hamburg vorhanden sind, können als Vormerkungen beschafft werden. Einzelne Einrichtungen und/oder Medienarten können hiervon ausgenommen werden. Für Vormerkungen wird eine Gebühr erhoben. Die Bestellung kann im Internet, über die App oder vor Ort in allen Bücherhallen vorgenommen werden.

§ 4 SERVICEGEBÜHREN

- 1) Für die Nutzung werden Gebühren nach der jeweils gültigen Gebührenordnung erhoben (siehe Rückseite). Diese können per Lastschrift oder bar beglichen werden.
- 2) Wenn die Servicegebühren über ein Lastschriftverfahren eingezogen werden, erfolgt die Abbuchung des Beitrags jährlich. Die Bücherhallen Hamburg gewähren auf das Lastschriftverfahren einen Nachlass auf die Servicegebühr. Eine Kündigung des Lastschriftverfahrens muss schriftlich sechs Wochen vor Ablauf der Servicegebühr per E-Mail (buchhaltung@buecherhallen.de) erfolgen.

§ 5 VERSÄUMNISGEBÜHR, EINZIEHUNG

- 1) Für Medien, die bis zum Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben oder zu spät verlängert werden, sind Versäumnisgebühren zu zahlen. Dieses gilt auch bei Medienverlust.

- Für Versäumnisgebühren, die schriftlich angemahnt werden müssen, entstehen zusätzliche Mahngebühren. Die Bücherhallen Hamburg sind jedoch nicht verpflichtet, die Rückgabe anzunehmen.
- 2) Die Versäumnisgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung. Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Kunde. Versäumnisgebühren sind auch dann zu entrichten, wenn der Kunde eine schriftliche Mahnung nicht erhalten hat.
- 3) Bei Versäumnis- oder Vormerkgebühren auf dem Kundenkonto unter 5,00 € wird das Konto am folgenden Tag gesperrt, bei Gebühren über 5,00 € erfolgt die Sperrung sofort. Es können dann weder Verlängerungen noch Vormerkungen getätigt werden. Dies gilt auch für eMedien.
- 4) Eltern können jederzeit die Anzahl erlaubter Ausleihen auf Kundenkarten ihrer Kinder beliebig verringern oder Medienarten von der Ausleihe ausschließen, um mögliche Versäumnisgebühren zu begrenzen.
- 5) Durch Eintrag einer Mailadresse im Kundenkonto können Kunden der Bücherhallen Hamburg eine Erinnerungse-Mail vor dem Leihfristende erhalten. Ein Verzug der Rückgabe der Medien und damit die Verpflichtung zur Zahlung von Versäumnisgebühren treten unabhängig vom Empfang dieser E-Mail allein durch Ablauf der Leihfrist ein. Der Nichterhalt der E-Mail führt nicht zur Stornierung von etwaigen Versäumnisgebühren. Kunden sind verpflichtet, die Aktualität ihrer E-Mail-Adresse zu pflegen, um die Zustellbarkeit der Mail zu gewährleisten. Sollte die Mail der Bücherhallen Hamburg vom Provider des Kunden als Spam behandelt werden, muss der Kunde ggf. die Bücherhallen Hamburg als Absender auf die WhiteList seines Providers setzen. Die Bücherhallen Hamburg sind nicht zum Nachweis verpflichtet, dass der Versand der Mail erfolgt ist.

§ 6 KINDER- UND JUGENDSCHUTZ, BEHANDLUNG DER MEDIEN, HAFTUNG

- 1) Im Interesse eines wirksamen Jugendschutzes ist eine uneingeschränkte Ausleihe von Medien an Kinder und Jugendliche nicht möglich. Erziehungsberechtigte sollten trotz der Jugendschutzmaßnahmen der Bücherhallen Hamburg (technische Kontrolle des Alterslimits über die Freiwillige Selbstkontrolle/FSK) auf die Eignung insbesondere von Büchern für ihre Kinder achten.
- 2) Der Kunde ist verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verschmutzung, Beschädigung und Verlust zu bewahren.
- 3) Eine Weitergabe von Medien an Dritte ist ausgeschlossen,

- für eingetretene Schäden haftet der eingetragene Kunde. Der Verlust von Medien ist den Bücherhallen Hamburg unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde ist für Beschädigungen oder Verlust (auch einzelner Teile von mehrteiligen Medien) schadenersatzpflichtig. Kontrollieren Sie bitte Medien vor der Ausleihe.
- 4) Der Schadenersatz bemisst sich nach dem Anschaffungspreis gemäß Bücherhallen-Katalog und einer Bearbeitungspauschale. Ein Ersatz durch Lieferung eines Ersatzexemplars ist ausgeschlossen.
- 5) Die Bücherhallen Hamburg haften nicht für Schäden, die durch schadhafte Datenträger entstehen. Die Benutzung von Steckdosen in Einrichtungen der Bücherhallen Hamburg geschieht auf eigene Gefahr.

§ 7 SONDERBESTIMMUNGEN IM RAHMEN DER KUNDENSELBSTBEDIENUNGSANGEBOTE

- 1) In allen Bücherhallen wird die Kunden-Selbstverbuchung – Ausleihe und Rückgabe – angeboten.
- 2) Medien müssen hierbei vom Kunden auf Vollständigkeit (siehe Medienaufkleber) überprüft werden. Fehlende Teile sind sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als vollständig ausgeliehen.
- 3) Der Kunde muss den Verbuchungsvorgang an der Kunden-Selbstverbuchungsstation stets mit „Beenden“ abschließen, bevor er die Station verlässt („Log-out“). Für Fremdbuchungen auf seinem nicht geschlossenen Konto haftet der Kunde.
- 4) Außerhalb von Öffnungszeiten können Medien an einigen Standorten über Rückgabestationen zurückgegeben werden. Technische Probleme der Rückgabestation führen nicht zur Stornierung daraus entstehender Versäumnisgebühren.
- 5) In Standorten mit erweiterten Öffnungszeiten durch ein Open-Library-Angebot können Kunden ab 18 Jahren die Bibliothek ohne Personalservice nutzen. Der Zugang erfolgt mit gültiger Kundenkarte über ein Eintrittsterminal. Minderjährige dürfen die Bibliothek in diesen Zeiten nur in Begleitung Erwachsener betreten. In Open-Library-Zeiten erfolgt eine Videoüberwachung der Räumlichkeiten.
- 6) Für Bezahlvorgänge (Bar und EC-Cash) stehen Kunden an fast jedem Standort Kassenautomaten zur Verfügung.

§ 8 HAUSORDNUNG, AUSSCHLUSS VON DER BENUTZUNG

- 1) Mit dem Betreten der Bibliothek erkennt der Kunde die von den Bücherhallen Hamburg erlassene Hausordnung an. Verstöße können zu Hausverboten führen. Bereits bezahlte Servicegebühren werden nicht erstattet.

§ 9 DATENSCHUTZINFORMATIONEN GEM. ART. 13,14 DSGVO

- 1) Um die Leistungen der Bücherhallen Hamburg anbieten zu können, ist es erforderlich, Kundendaten zu speichern. Details hierzu, d.h. welche Daten für welchen Zweck und wie lange gespeichert werden, finden Sie ausführlich in unseren Datenschutzinformationen, zum einen unter www.buecherhallen.de/datenschutz oder im Anhang der AGB.

DATENSCHUTZ-INFORMATION DER STIFTUNG HAMBURGER ÖFFENTLICHE BÜCHERHALLEN GEM. ART. 13, 14 DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

VERANTWORTLICHER

Datenschutzrechtlich verantwortlich ist die Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen (Bücherhallen Hamburg), Hühnerposten 1, 20097 Hamburg

VERARBEITUNG DER KUNDEN(STAMM)-DATEN

Um die Leistungen der Bücherhallen Hamburg anbieten zu können, ist es erforderlich, Kundendaten zu speichern. Die Speicherung erfolgt zum Zweck der Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Diese Stammdaten bestehen aus Namen, Anschrift und weiteren Kontaktdaten zur elektronischen Kommunikation, Geburtsdatum, Geschlecht, Gebührenkategorie. Bei Kindern unter 16 Jahren werden die vorgenannten Angaben auch in Bezug auf den/ die Erziehungsberechtigten sowie Angaben zu etwaigen Ermäßigungstatbeständen gespeichert. Bei Nutzung des Lastschriftverfahrens erheben und speichern die Bücherhallen Hamburg die hierfür erforderlichen Bankdaten (vgl. auch unten „Datenverarbeitung zur Nutzung des Lastschriftverfahrens“). Die Daten werden für die Dauer der Registrierung gespeichert.

VERARBEITUNG DER MEDIENDATEN

Ebenfalls zur Erfüllung der Vertragspflichten speichern die Bücherhallen Hamburg für einen kurzen Zeitraum die Titel der ausgeliehenen Medien im jeweiligen Kundenkonto. Diese werden aus dem Kundenkonto mit fristgerechter Rückgabe gelöscht. Zur Klärung eventueller Nachfragen kann über einen Zeitraum von 28 Tagen auf dem Bibliotheksrechner über den Medien-Titel die Kundennummer ermittelt werden. Um den Verlust oder die Beschädigung von Medien aufklären zu können, bleiben diese Daten im elektronischen Archiv ein Jahr gespeichert.